

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Fallstudien zum Ertragssteuerrecht		12-M-FER-111-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre		Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
<p>Das Modul beinhaltet die Vertiefung des Stoffs der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre anhand von Fallstudien. Zu diesen werden von den Teilnehmern im Vorfeld Lösungsskizzen erarbeitet, die in der Veranstaltung präsentiert und diskutiert werden. Schwerpunkte bilden u.a. die Grundprobleme der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, Steuern in der Unternehmensplanung, die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer. Darüber hinaus werden Gewinnermittlungsverfahren, der Bilanzansatz und die Bewertung und das Bilanzsteuerrecht der Personengesellschaften thematisiert.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundprobleme der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre 2. Steuern in der Unternehmensplanung 3. Einkommensteuer 4. Körperschaftsteuer 5. Gewerbesteuer 6. Gewinnermittlungsverfahren 7. Bilanzansatz und Bewertung 8. Bilanzsteuerrecht der Personengesellschaft 		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über umfassende, grundlegende Kenntnisse im Bereich des Ertragssteuerrechts. Sie beherrschen eine selbständige Arbeitsweise und das Präsentieren und Diskutieren von Ergebnissen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
Ü (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)		
Platzvergabe		
<p>Plätze: 15. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten: 1. Quote (50% der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelöst. 2. Quote (25% der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelöst. 3. Quote (25% der Teilnehmerplätze): Losverfahren. Dabei werden zunächst Bewerber/-innen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben. Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt. Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.</p>		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
--		
Lehrturnus		
--		

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Master (1 Hauptfach) Business Management (2011)

Master (1 Hauptfach) Economics (2011)